

# Luzern Indoor

## Schiesssportzentrum

### Reglement Abonnement

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

Die nachfolgenden Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung eines Abonnements für das Schiesssportzentrum Luzern Indoor sind Bestandteil eines Vertrages, der mit der Bestellung durch das Bestellformular eingegangen wird. Der Nutzer anerkennt mit seiner Unterschrift die folgenden Bestimmungen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen der Benutzung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor ausgeschlossen werden kann.

1. Durch den Kauf eines Nutzungsabonnements erhält der Käufer die Berechtigung die Schiesssportanlagen von Luzern Indoor innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes zu den offiziellen Öffnungszeiten ohne zusätzliche Zahlung zu nutzen.
2. Die Berechtigung zur Nutzung entsteht mit der Leistung der Zahlung für das jeweilige Abonnement, frühestens zum Beginn der vereinbarten Laufzeit.
3. Die Abonnements umfassen die Nutzung der 50m Halle (Gewehr, Pistole), der 25m Halle (nur Pistole) und der 300m Noptel Infrarot Anlage. *Nicht Gegenstand des vereinbarten Leistungsumfanges ist die Nutzung der 10m Anlage im Parterre. Diese wird durch den LSV (Luzerner 10m Schützen Vereinigung) betrieben. Die Nutzung dort erfolgt mit separater Berechnung.*
4. Jedes Abonnement gilt nur persönlich für den jeweiligen Erwerber. Es kann nicht auf eine andere Person übertragen werden. Der Nutzer erhält eine Abonnementkarte, die in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis dem Hallenpersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Jedoch gilt ein Abonnement auch bei Doppelnutzung. Wenn also zwei Schützen mit einer Waffe auf eine Scheibe schießen, ist die Nutzungsgebühr für diese Scheibe mit einem Abonnement gedeckt.
5. Jedes Abonnement gilt nur für die zeitliche Nutzung einer Einzelscheibe. Hintereinander können beliebig viele Einzelscheiben auf unterschiedlichen Distanzen genutzt werden, allerdings ist eine vorherige Reservation der Scheiben erforderlich.
6. Auch Schützen mit Abonnement sind ab dem 01.11.2017 dazu verpflichtet, eine frühzeitige Reservation der Scheiben vorzunehmen. Sollte der Inhaber eines Abonnements die, von ihm reservierte Scheibenstunden nicht nutzen ist er für diese Reservationen ersatzpflichtig. Entweder vermittelt er einen Ersatzschützen oder er leistet eine Zahlung in Höhe der normalen Einzel-Nutzungsgebühr.
7. Die erhaltene Abonnementkarte ist vor jedem Schiessen in der Karteibox am Empfang einzuordnen und nach Abschluss des Trainings wieder mitzunehmen.
8. Nutzer des Abonnements müssen sich ebenfalls weiterhin für jedes Schiesstraining in die am Empfang ausliegenden Präsenzlisten eintragen.

# Luzern Indoor

## Schiesssportzentrum

9. Sowohl das Winter- als auch das Sommerabonnement sind, egal zu welchem Zeitpunkt sie gelöst werden, komplett zu bezahlen.
10. Monatsabonnements sind innerhalb eines Monats gültig. Löst der Schütze ein Monatsabonnement Mitte Monat ist dieses dennoch nur bis Ende Monat gültig.
11. Das Jahresabonnement kann jeweils ab 01.11. bis zum 01.03. gelöst werden. Die fehlenden Monate werden vom Preis abgezogen. Wer nicht zum 01. eines Monats, sondern innerhalb eines Monats löst, bezahlt trotzdem den gesamten Monat (z.B.: *Das Abonnement wird am 18.01. gelöst: November und Dezember werden vom Preis abgezogen, der Januar wird voll bezahlt*).
12. Wer ein Abonnement erst nach Gültigkeitsbeginn löst, davor aber schon Scheiben genutzt und bezahlt hat, hat kein Recht auf Rückerstattung.
13. Abonnements werden im Rahmen der Möglichkeiten für jede Saison nur in begrenzter Stückzahl abgegeben. Damit soll eine möglichst umfassende Nutzung der Anlagen durch die Inhaber von Abonnements gewährleistet werden. Dennoch kann es zu Spitzennutzungszeiten zu Einschränkungen kommen. Diese bestehen ebenfalls bei Wettkampfanlässen sowie bei Lehrgangsnutzungen durch Kadermassnahmen. Auf diese Einschränkungen wird über die Homepage frühzeitig hingewiesen.
14. Unabhängig vom Erwerb eines Abonnements gelten für alle Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schiesssportzentrums Luzern Indoor sowie das Betriebsreglement in der jeweils gültigen Fassung.